

## Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

**Amt/Abteilung:** Finanz- und Liegenschaftsmanagement/ Zentrale Vergabestelle und Beteiligungen

**Aufgabe:** Zentrale Vergabestelle: Ausschreibungsverfahren durchführen

**Stand: 19. Januar 2021**

### Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford  
Der Landrat  
Amtshausstraße 3  
32051 Herford

E-Mail: [info@kreis-herford.de](mailto:info@kreis-herford.de)

Telefon: 05221 13-0

Fax: 05221 13-1902

### Zweck der Datenverarbeitung:

Durchführung eines Vergabeverfahrens

### Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO
- Art. 6 Abs. 3 DSGVO
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A und B)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- EU-Recht

### Empfänger der Daten:

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

### Interne Personen/Stellen:

- Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes
- Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter des den Zuschlag erteilenden Fachamtes



#### Externe Personen/Stellen:

Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/ dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/ Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde.

Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der vg. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.

Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.

#### **Dauer der Datenspeicherung:**

- Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 79 Landeshaushaltsordnung)

#### **Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Eine Datenübermittlung an ein Drittland/ eine internationale Organisation findet nicht statt.

#### **Ihre Pflichten:**

Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/ Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

#### **Ihre Rechte:**

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),



- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Telefon: 0211 38424-0,  
Fax: 0211 38424-10  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

**Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

E-Mail: [datenschutz@kreis-herford.de](mailto:datenschutz@kreis-herford.de)  
Telefon: 05221 13-1066  
Fax: 05221 13-171066

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Herford finden Sie unter:  
<https://www.kreis-herford.de/Virtuelle-Poststelle-VPS-und-De-Mail>

Hinweis:

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§ 55 Landeshaushaltsordnung NRW, §§ 3, 6 Unterschwellenvergabeordnung).

